

**Fünfte Nachhaltigkeitsanleihe
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Verwendung der Erlöse
Informationen zu den geeigneten Projekten**

Düsseldorf, Februar 2019

Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf

poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen tritt für eine in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht erfolgreiche, gerechte und zukunftsfähige Entwicklung ein und richtet deshalb sein Handeln am Leitprinzip der Nachhaltigkeit aus. Damit wird für die heutigen und nachfolgenden Generationen ein funktionierendes Gleichgewicht geschaffen. Als das bevölkerungsreichste Bundesland demonstriert Nordrhein-Westfalen, wie der Wandel für eine nachhaltige Entwicklung unter Erhalt und Stärkung der wirtschaftlichen und industriellen Strukturen erfolgreich gestaltet werden kann. Die 2016 beschlossene [Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen](#) ist zugleich der politische Bezugspunkt der Nachhaltigkeitsanleihen.

In der Nachhaltigkeitsstrategie wird dargestellt, wie die Impulse der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die in ihr enthaltenen 17 internationalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) landespolitisch aufgegriffen und welche Beiträge zu ihrer Umsetzung geleistet werden (siehe [Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele](#)). Die Impulse der Agenda 2030 wird Nordrhein-Westfalen auch in seiner internationalen Zusammenarbeit sowie in den Beziehungen zu seinen Partnerregionen aufgreifen.

Im Rahmen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wurde ein Ziel- und Indikatorensystem für zentrale Handlungsfelder festgelegt. Auf Basis der Indikatoren soll der Fortschritt bei der Umsetzung der Strategie gemessen werden. Das Berichtssystem umfasst knapp 70 Indikatoren, die den 19 Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie und den 17 SDGs zugeordnet sind. Alle zwei Jahre wird ein schriftlicher Bericht zu Stand und Entwicklung der Indikatoren vorgelegt. Der [erste Nachhaltigkeitsindikatorenbericht](#) wurde 2016 publiziert. Zusätzlich werden die Indikatoren in einem eigenen Internetportal regelmäßig aktualisiert dargestellt (www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de). Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wird momentan weiterentwickelt und 2019 aktualisiert werden; sie soll dabei noch enger mit der neuen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung von 2017 verzahnt werden.

Fünfte Nachhaltigkeitsanleihe

Inhaltlicher Schwerpunkt der fünften Nachhaltigkeitsanleihe des Landes Nordrhein-Westfalen ist wie bei der [Ersten Nachhaltigkeitsanleihe 2015](#), der [Zweiten Nachhaltigkeitsanleihe 2016](#), der [Dritten Nachhaltigkeitsanleihe 2017](#) und der [Vierten Nachhaltigkeitsanleihe 2018](#) das Thema Nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDGs und der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen des haushaltsrechtlichen Gesamtdeckungsprinzips werden die Nettoemissionserlöse zur Finanzierung der nachfolgend aufgeführten Projekte des Haushaltsjahres 2018 eingesetzt.

Es handelt sich um Projekte, die auf Grund vorteilhafter sozialer oder ökologischer Auswirkungen die langfristige Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen stärken. Bundesgesetzlich vorgeschriebene Aufgaben bleiben außer Betracht. Die Projektauswahl erfolgte unter Beachtung der im „Sustainability Bond Framework“ (Annex 1 zur Second Party Opinion von ISS-oekom) dargelegten Kategorien und Vorgaben. Berücksichtigt werden nur die aus Landesmitteln finanzierten Ausgaben (ohne Kofinanzierungsanteile von Bund oder EU, ohne Personalausgaben des Landes (Hauptgruppe 4) und ohne Ausgaben, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen). Die Angaben beziehen sich auf das vorläufige Ist 2018, das aufgrund haushaltsgesetzlicher Ermächtigungen das in Klammern angegebene Haushalts-soll überschreiten kann.

A Bildung und Nachhaltigkeitsforschung EUR 686,0 Mio.

Hauptziele:

SDG 4 – Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

SDG 9 – Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Migration und Integration, Überwindung von sozialer Disparität sowie Umgang mit Heterogenität stellen die Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vor große **Herausforderungen**. Bildung muss Beiträge leisten, damit Nordrhein-Westfalen auch künftig als Industrie-, Wissens- und Informationsgesellschaft bestehen kann.

Bildung ist eine der wertvollsten menschlichen Ressourcen. Bildung wirkt persönlich sinnstiftend, fördert kulturelles Leben und ist die Voraussetzung für gelingende berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Das Potenzial eines jeden Menschen ist daher, unabhängig von seinem individuellen Entwicklungsstand, seinem Geschlecht, seiner Herkunft und seinem Alter, bestmöglich zu fördern. Das Lernen selbst sollte dabei nachhaltig gestaltet werden, damit eine breite und auf Dauer angelegte Nutzung vielfältiger Bildungsangebote für jeden Menschen ermöglicht wird. Im Rahmen des Konzepts [Bildung für nachhaltige Entwicklung](#) (BNE) soll von der Grundschule bis zur Universität interdisziplinäres Wissen vermittelt werden, um die Befähigung der Schüler und Studenten zu langfristigen und zukunftsorientierten Entscheidungen zu stärken.

- **Erweiterung von Hochschulen, Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten EUR 607,3 Mio.**

Hochschulpakt 2020 (Landesanteil)

Kapitel 06 100 Titelgruppe 70, abzgl. Zuweisungen Bund (Titel 231 50),

Kapitel 06 111 bis 06 850 (anteilig)

475,6 Mio. (479,6 Mio.)

Die Nachfrage nach höherwertigen Bildungsabschlüssen hat in den letzten Jahren signifikant zugenommen. Zwischen 2006 und 2016 ist die Zahl der neu eingeschriebenen Studierenden um 67 Prozent gestiegen. Im Wintersemester 2017/2018 sind an 75 Hochschulen in NRW insgesamt etwa 759.800 Studierende eingeschrieben ([Hochschulen in NRW – Ergebnisse der Hochschulstatistik 2017](#)). Da an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen keine Studiengebühren erhoben werden, steht der Zugang zu qualifizierter Hochschulausbildung hier weiten Kreisen der Bevölkerung offen.

Nordrhein-Westfalen reagiert auf die steigende Nachfrage mit der Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze, an der sich der Bund im Rahmen des Hochschulpakts finanziell beteiligt. Der Hochschulpakt wurde für eine dritte Phase (2016 bis 2020) fortgeschrieben. Der Hochschulpakt 2020 soll der gestiegenen Zahl der Studienberechtigten die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums eröffnen.

www.wissenschaft.nrw.de/hochschule/finanzierung/hochschulpakt/gemeinsame-wissenschaftskonferenz-einigt-sich-auf-hochschulpakt-2020

www.bmbf.de/de/hochschulpakt-2020-506.html

Ausbildungskapazitäten für Förderpädagogik und Lehramt

Kapitel 06 100 Titel 685 40, Kapitel 06 111 bis 06 270 (ohne Kapitel 06 171 und 06 260)

66,5 Mio. (68,6 Mio.)

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hinsichtlich der Inklusion von Kindern und Jugendlichen im Schulbereich werden langfristig mehr Lehrerinnen und Lehrer mit sonderpädagogischer Lehramtsbefugnis benötigt. Die bestehenden Standorte, die für das Lehramt Sonderpädagogik ausbilden, können den Ausbildungsbedarf nicht mehr decken. Daher sollen weitere Hochschulen entsprechende Bachelor- und Masterstudiengänge einrichten und 2.300 zusätzliche Studienplätze für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung anbieten. Zukünftig werden sechs statt bislang drei Universitäten eine sonderpädagogische Lehramtsausbildung anbieten. Diese Erweiterung der Kapazitäten ist ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem in NRW. Darüber

hinaus werden zusätzliche Aufnahmekapazitäten in der Lehramtsausbildung für das Lehramt an Grundschulen sowie Haupt-, Real- und Gesamtschulen geschaffen.

www.wissenschaft.nrw.de/studium/bewerben/abschluesse/lehrausbildung/mehr-lehramtsstudiengaenge-fuer-angehende-sonderpaedagogen

Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland

Kapitel 06 100 Titelgruppe 65

3,5 Mio. (3,9 Mio.)

Das Land NRW erleichtert Forschenden nach einer Karrierestation im Ausland die Rückkehr nach Deutschland. Bereits zwei Jahre nach Abschluss ihrer Promotion können sie an einer NRW-Universität ihrer Wahl ihre eigene Forschungsgruppe aufbauen und sich auf diesem Weg für eine unbefristete Professur qualifizieren. 32 vielversprechende junge Forscherinnen und Forscher wurden bislang über das Rückkehrprogramm nach NRW geholt. Für jede Nachwuchsgruppe stellt das Land über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zu 1,25 Mio. Euro zur Verfügung. Das Geld ist für Personal- und Sachkosten sowie für die Anschaffung größerer Geräte gedacht.

www.mkw.nrw/fileadmin/Medien/Dokumente/Forschung/Foerderung/wissenschaftlicher_Nachwuchs/Rueckkehrprogramm/MKW_NRW_2018_Forschung_Foerderung_Rueckkehrprogramm_Fragen_und_Antworten.pdf

www.mkw.nrw/forschung/foerderung/wissenschaftlichen-nachwuchs-foerdern/rueckkehrprogramm/

Altenpflegefachkraftausbildung

Kapitel 11 090 Titelgruppe 60

61,7 Mio. (63,0 Mio.)

Gemäß § 5 Landesaltenpflegegesetz NRW beteiligt sich das Land an Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen.

- **Exzellenzstrategie EUR 24,9 Mio.**

Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00

24,9 Mio. (28,5 Mio.)

Im Jahr 2016 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die Spitzenforschung an deutschen Universitäten mit einem neuen Förderprogramm zu unterstützen. Ziel ist dabei insbesondere, den deutschen Wissenschaftsstandort im internationalen Wettbewerb nachhaltig zu stärken. Die Förderung soll wissenschaftliche Spitzenleistungen ermöglichen, die Profile der Universitäten schärfen und zu noch stärkerer Vernetzung und Kooperation im Wissenschaftssystem anregen. So verbindet die Exzellenzstrategie die Förderung von Spitzenforschung mit langfristigen und strategischen Investitionen im Hochschulsystem.

Die neue Exzellenzstrategie baut dabei auf ihr Vorgängerprogramm auf – die Exzellenzinitiative der Jahre 2007 bis 2017. Diese hat zu herausragenden Forschungsleistungen beigetragen. Zudem hat sie die Zusammenarbeit von Universitäten mit außeruniversitären Partnern gestärkt und zu einer zunehmenden Vernetzung deutscher Universitäten mit Hochschulen auf der ganzen Welt geführt. Diese Entwicklung findet weltweit Beachtung: Immer mehr Forscherinnen und Forscher zieht es aus dem Ausland nach Deutschland. Andere Länder haben eigene Programme nach dem Vorbild der Exzellenzinitiative ins Leben gerufen. Von der gewachsenen internationalen Sichtbarkeit profitiert die gesamte deutsche Hochschullandschaft. Diese positive Dynamik der vergangenen Jahre soll die neue Exzellenzstrategie erhalten und ausbauen.

Die Exzellenzstrategie besteht aus zwei Teilen, sogenannten Förderlinien: Den Exzellenzclustern und den Exzellenzuniversitäten.

Mit den „Exzellenzclustern“ werden international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten beziehungsweise Universitätsverbänden projektbezogen gefördert. In den Exzellenzclustern arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen und Institutionen an einem Forschungsvorhaben zusammen. Die Förderung gibt ihnen die Möglichkeit, sich intensiv auf ihr Forschungsziel zu konzentrieren, wissenschaftliche Nachwuchskräfte auszubilden und internationale Spit-

zenkräfte zu rekrutieren. Universitäten mit Exzellenzclustern können außerdem eine „Universitätspauschale“ als Strategiezuschlag zur Stärkung ihrer Organisation und strategischen Ausrichtung beantragen.

Die Auswahl der Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten geschieht auf Grundlage von rein wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren. Diese Verfahren werden im Auftrag von Bund und Ländern von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Wissenschaftsrat durchgeführt.

Bund und Länder stellen für die Exzellenzstrategie ab 2018 jährlich rund 533 Millionen Euro bereit. 75 Prozent der Mittel stammen vom Bund, 25 Prozent vom jeweiligen Sitzland des Exzellenzclusters bzw. der Exzellenzuniversität. Auf die Exzellenzcluster entfallen davon rund 385 Millionen Euro im Jahr. Die Exzellenzuniversitäten werden insgesamt mit rund 148 Millionen Euro jährlich gefördert.

- **Innovation und nachhaltige Entwicklung EUR 38,0 Mio.**

Förderung von Innovationen

Kapitel 14 400 Titelgruppe 61 15,4 Mio. (17,2 Mio.)

Die Innovationspolitik des Landes nimmt die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit in den Blick: den sich beschleunigenden Klimawandel, die demografische Entwicklung, die Erhaltung von Gesundheit und Ernährungssicherheit, die Ressourcenverknappung und Energieversorgung sowie den Zugang zu Informationen und Mobilität. Antworten auf diese Herausforderungen können nicht nur in rein technologisch basierten Optimierungslösungen gefunden werden, sondern müssen die sozialen und ökologischen Implikationen mit dem Ziel eines nachhaltigen Fortschritts für die Menschen in den Blick nehmen. Adressaten der Förderung sind sowohl Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als auch die Wirtschaft.

Zuschuss an Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft

Kapitel 06 042, Kapitel 07 080 Titel 685 10, Kapitel 08 500 Titel 685 00 13,3 Mio. (14,5 Mio.)

Unter der Dachorganisation der [Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft](#) sind 15 selbstständige wissenschaftliche Forschungseinrichtungen zusammengefasst, die in erkennbarer Weise die Ziele der Forschungs- und Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen.

[JRF-Jahresbericht 2017](#)

Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung

Kapitel 14 400 Titelgruppe 75 5,5 Mio. (9,4 Mio.)

Ziel in der Innovations- und Forschungsförderung ist es, die Weiterentwicklung innovativer Ideen aus Wirtschaft und Wissenschaft in eigener Verantwortung ohne Einschränkungen zu unterstützen. Insbesondere soll der Beitrag zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. Klimawandel, Energiewende, demografischer Wandel, Gesundheit, Ressourceneffizienz und den zunehmenden Ansprüchen an Mobilität und Digitalisierung gestärkt werden. Es sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes gefördert werden. Der Wissens- und Technologietransfer in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung, Ausgründungen und Gründungsinfrastruktur, Patentierungs- und Verwertungsstrukturen sollen gefördert werden. Ziel einer forschungs- und gründerfreundlichen Innovationspolitik ist es, Forschern, Unternehmern und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben.

Nachhaltige Entwicklung

Kapitel 10 020 Titelgruppe 66 1,0 Mio. (1,4 Mio.)

Das Land unterstützt Maßnahmen, die eine nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen befördern sollen und fachübergreifende Umweltangelegenheiten betreffen. Schwerpunkte liegen in den Bereichen [Nachhaltigkeitsstrategie](#) und [Bildung für nachhaltige Entwicklung](#).

Stiftung Umwelt und Entwicklung

Kapitel 10 020 Titel 686 72

2,0 Mio. (2,0 Mio.)

Die [Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen](#) verfolgt das Ziel, die umwelt- und entwicklungspolitischen Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen im Bewusstsein und im praktischen Engagement der Bevölkerung zu verankern. Sie will zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen beitragen. Die Stiftung fördert Projekte von Organisationen, die sich ehrenamtlich für den Nord-Süd-Dialog, den Umwelt- und Naturschutz und das interkulturelle Lernen einsetzen und nachhaltige Entwicklung im Land unterstützen. Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 hat die Stiftung rund 1.400 Projekte mit Zuwendungen von insgesamt rd. 68 Mio. Euro gefördert. Detaillierte Informationen sind der [Projekt-datenbank](#) zu entnehmen.

Umweltbildungseinrichtungen

Kapitel 10 020 Titelgruppe 77

0,9 Mio. (1,0 Mio.)

Die Förderung von Umweltbildungseinrichtungen dient dem Aufbau einer landesweiten Netzstruktur solcher Einrichtungen im Rahmen der Strategie [Bildung für nachhaltige Entwicklung](#).

- **Verbraucherschutz EUR 15,9 Mio.**

Kapitel 10 040 Titel 684 10 und 686 10

15,9 Mio. (17,9 Mio.)

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und -information sowie zur institutionellen Förderung der [Verbraucherzentrale NRW e.V.](#) Eine der Kernaufgaben im Verbraucherschutz ist die [verbrauchergerichte Gestaltung der Energiewende](#). Darüber hinaus steht die Förderung einer gesunden, ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung vor allem von Kindern und Jugendlichen und die Verankerung eines solchen gesundheitsförderlichen Angebots in deren Lebenswelten Schule und Kindertagesstätte im Fokus der Verbraucherzentralen.

www.verbraucherzentrale.nrw/ernaehrung

Im Jahr 2017 nahmen 570.000 Bürgerinnen und Bürger die Leistungen der Verbraucherzentrale in Anspruch, durch Besuche in einer der 61 Niederlassungen, telefonische oder schriftliche Anfragen.

[Jahresbericht 2017 der Verbraucherzentrale NRW e.V.](#)

Für alle Programme in Kategorie A gilt, dass Projekte auf den Gebieten Kernenergie, Tabak- und Rüstungsindustrie, Erdöl und Kohle nicht gefördert werden. Eine Ausnahme bildet ein Forschungsprojekt innerhalb der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft auf dem Gebiet Kohle im Auftrag der RAG Aktiengesellschaft, das nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, zum Thema "PCB-Elimination aus Grubenwasser." Hier geht es um die Bewältigung von Umweltschäden aus einer ehemaligen Kohleproduktion.

B Inklusion und sozialer Zusammenhalt EUR 379,3 Mio.

Hauptziele:

SDG 1 – Armut in jeder Form und überall beenden

SDG 10 – Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

Nebenziel:

SDG 16 – Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zum Recht ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Inklusion ist ein Schlüsselbegriff für eine humane Gesellschaft, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen, werteorientierten Grundkonsens abzielt. In einem inklusiven Schulsystem wird das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen (Integrationsquote) lag im Schuljahr 2016/2017 bei 41,1% in der Primarstufe, 39,9 % in der Sekundarstufe I und 42,6% in der Sekundarstufe II. Im Schuljahr 2000/2001 lag die Integrationsquote bei 16,3% in der Primarstufe, bei 3,5% in der Sekundarstufe I und bei 14,4% in der Sekundarstufe II. Sie ist somit in allen Schulstufen um mehr als 24 Prozentpunkte gestiegen. Im Rahmen des Konzepts der schulischen Inklusion soll die Integrationsquote bis 2030 kontinuierlich erhöht werden.

www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de/integrationsquote-von-schuelerinnen-mit-sonderpaedagogischem-foerderbedarf

Das Land Nordrhein-Westfalen strebt an, die Erwerbstätigenquote bei Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote anzunähern, um hierdurch nachhaltig eine Senkung der Armutsrisikoquote in dieser Bevölkerungsgruppe zu erzielen. Dies soll unter anderem über eine Erhöhung der Bildungsteilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Im Zentrum steht dabei stets der Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Teilhabe.

Der demografische Wandel stellt große Anforderungen an alle Bereiche von Wirtschaft, Gesellschaft und Infrastruktur, von den Veränderungen der Arbeitswelt über Fachkräfte- und Nachfolgeprobleme der Unternehmen bis hin zu den sozialen und gesundheitlichen Lebensbedingungen im Alter. Daraus ergeben sich hohe Anforderungen an die Bereiche der Gesundheits- und Pflegeversorgung sowie die Versorgungs- und Teilhabeangebote. Die Politik für Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter ist an vielen Stellen gefordert: in den Quartieren, in den urbanen Zentren und im ländlichen Raum.

• **Inklusion, Integration und Qualifizierung EUR 89,2 Mio.**

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Kapitel 11 029 Titelgruppe 70

5,1 Mio. (6,8 Mio.)

Die Mittel sind zur Unterstützung von Kommunen, Jobcentern und Beschäftigungsträgern für eine effektive Umsetzung von Bundesprogrammen zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser bestimmt. Das umfasst ergänzende Maßnahmen zur Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung, Anleitung und organisatorischer Umsetzung der Programme, soweit nicht vorrangig gesetzliche Instrumente greifen.

Entwicklung und Implementierung eines sozialen Arbeitsmarkts in NRW

Kapitel 11 029 Titelgruppe 90

4,5 Mio. (20,0 Mio.)

Es sollen Modellprojekte entwickelt und implementiert werden, die komplementär zu bestehenden Angeboten Integrationsperspektiven für die dauerhafte Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen in einem sozialen Arbeitsmarkt schaffen.

Europäischer Sozialfonds, Förderphase 2014-2020 (Landesanteil)

Kapitel 11 032 Titelgruppe 71

25,0 Mio. (25,0 Mio.)

Der [Europäische Sozialfonds](#) (ESF) ist ein auf den Arbeitsmarkt ausgerichtetes Förderinstrument. Zentrale Ziele des ESF-Programms für Nordrhein-Westfalen sind die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, die Unterstützung junger Menschen

beim Übergang in Ausbildung und Erwerbstätigkeit (Verbesserung des Humankapitals) und die Erwerbsintegration von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt.

In der Förderphase 2007-2013 haben in NRW rd. 1,1 Mio. Menschen an ESF-Projekten teilgenommen. Wichtigstes Thema war Verbesserung des Humankapitals (Prioritätsachse B) mit rd. 700.000 Teilnehmern in verschiedenen Projekten. Mehr als 90 % der Teilnehmer waren zwischen 15 und 25 Jahren alt (http://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/esf_durchfuehrungsbericht_2014.pdf).

Das aktuelle Programm für NRW ([Operationelles Programm 2014-2020](#)) zielt darüber hinaus auch auf Förderung der sozialen Inklusion und Armutsbekämpfung ab.

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Kapitel 11 042 Titelgruppe 95 2,1 Mio. (6,3 Mio.)

Trotz der grundsätzlich positiven Entwicklung in Nordrhein-Westfalen können immer mehr Menschen aufgrund von Arbeitslosigkeit, aber auch immer häufiger trotz Arbeit, ihren Lebensunterhalt nicht selbst ausreichend finanzieren. Die Bekämpfung von sozialer Ungleichheit, Armut und sozialer Ausgrenzung bleibt daher eine wichtige und dauerhafte politische und gesellschaftliche Aufgabe.

Das [Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“](#) richtet sich an bedürftige Kinder und Familien in Stadtteilen und Quartieren mit durchschnittlich sehr niedrigem Einkommen.

Das [Aktionsprogramm Hilfen in Wohnungsnotfällen](#) hilft den Kommunen, bewährte Ansätze und Handlungskonzepte in die Fläche zu bringen. Schwerpunkte sind die Förderung von Modellprojekten und Wissenstransfers, Beratung von Trägern, Forschung, Evaluation sowie Aufbau und Verstetigung einer integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung.

Detaillierte Informationen zur sozialen Situation in NRW (Demographie, Bildungsstruktur, Arbeitsmarkt sowie Einkommens- u. Vermögensverteilung) sind dem [Sozialbericht 2016](#) zu entnehmen. Über die aktuelle soziale Entwicklung in Nordrhein-Westfalen berichtet das Land auf der Grundlage zahlreicher [Sozialindikatoren](#).

Gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 2,1 Mio. (3,7 Mio.)

In NRW leben mehr als 2,6 Mio. Menschen, die eine Behinderung aufweisen. Sie sind vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Anspruch auf Rahmenbedingungen, die ihnen und ihren Familien eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das Land setzt sich mit einem breiten Angebot sozialer Hilfen dafür ein, Menschen mit Behinderungen an Arbeit, Beruf und Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben zu lassen.

Um den gesellschaftlichen Anpassungsprozess zu unterstützen, wurde der Aktionsplan [Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv](#) verabschiedet. In ihm werden Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gebündelt dargestellt. Einen geographischen Überblick über erfolgreiche Projekte, Maßnahmen und Initiativen in verschiedenen Handlungsfeldern liefert das interaktive [Inklusionskataster NRW](#).

Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen

Kapitel 11 050 Titelgruppe 86 3,2 Mio. (7,7 Mio.)

Die Landesregierung setzt den bedarfsgerechten Ausbau an Arbeitsplätzen in Werkstätten für behinderte Menschen fort. Die Förderung der Werkstattvorhaben wird gemeinsam durch das Land, die Inklusionsämter der beiden Landschaftsverbände, die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und durch Eigenmittel der Träger erbracht. Derzeit sind in 104 Werkstätten für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen rund 80.000 Arbeitsplätze belegt.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt Mittel für Zuschüsse zu den Investitionskosten für neu geschaffene Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen/Inklusionsbetrieben für schwer behinderte Menschen zur Verfügung. Die beiden Landschaftsverbände beteiligen sich mit eigenen Fördermitteln an dem Programm und setzen es in Abstimmung mit dem Land um.

Die derzeit rund 300 Inklusionsbetriebe in Nordrhein-Westfalen stellen insgesamt rund 7.500 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu Verfügung, davon rund 4.100 Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe.

www.mags.nrw/integration-unternehmen

Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

Kapitel 07 080 Titelgruppe 68 und Kapitel 07 080 Titel 547 12 47,2 Mio. (55,3 Mio.)

Das Land unterstützt den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene. Die Arbeit der 54 kommunalen Integrationszentren trägt dazu bei, die Teilhabechancen Zugewanderter zu verbessern. Schwerpunkt ist die Integration von bereits länger hier lebenden Menschen.

Interkulturelle Zentren sollen Begegnungs- und Kommunikationsorte für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen sein. Gefördert werden Fortbildungsangebote, niedrigschwellige Vorhaben zur Unterstützung der Integration sowie die Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten.

<https://kommunale-integrationszentren-nrw.de>

• **Sprachförderung, Familienzentren und beitragsfreies Kita-Jahr EUR 242,9 Mio.**

Zuschüsse für Sprachförderung

Kapitel 07 040 Titel 633 15 25,0 Mio. (25,0 Mio.)

Sprache zählt zu den wichtigsten Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Bildungsweg und die Integration in den Arbeitsmarkt. Um für alle Kinder gute Ausgangsmöglichkeiten zu schaffen, soll sprachliche Bildung möglichst früh beginnen. Das Land unterstützt Maßnahmen der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen, in denen ein hoher Anteil an Kindern mit verstärktem Unterstützungsbedarf die Einrichtungen besucht. Das gilt insbesondere für Familien aus Stadtteilen und Quartieren mit durchschnittlich sehr niedrigem Einkommen sowie für Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist.

www.kita.nrw.de/fachkraefte-fachberatung/sprachliche-bildung

Zuschüsse für Familienzentren / Förderung von Kooperationen der Familienbildung und -beratung mit Familienzentren

Kapitel 07 040 Titel 633 16, Kapitel 07 030 Titel 684 10 38,8 Mio. (40,1 Mio.)

Aufgabe der [Familienzentren](#) ist es, Informations- und Beratungsangebote zur Unterstützung der Eltern bei der Förderung ihrer Kinder vorzuhalten oder leicht zugänglich zu vermitteln sowie Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien zu bündeln und miteinander zu vernetzen. Vor allem in von Armut geprägten oder mit einer unzureichenden Infrastruktur geprägten Gebieten können die Familienzentren dazu beitragen, die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Familien zu fördern. Damit leisten sie einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentrum anerkannt sind, erhalten vom Land eine besondere Förderung. Ein Förderschwerpunkt sind Familienzentren in sozialen Brennpunkten.

www.familienzentrum.nrw.de/zertifizierung/checkliste-guetesiegel

Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kindertagesstätten-Jahr

Kapitel 07 040 Titel 633 20 179,2 Mio. (182,7 Mio.)

Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen und müssen deshalb für alle Kinder zugänglich sein. Seit August 2011 ist das letzte Kindertagesstätten-Jahr vor der Einschulung in NRW beitragsfrei. Somit hängt Vorschulbildung, die in Deutschland nicht verpflichtend ist, nicht vom Einkommen der Eltern ab.

- **Soziale Arbeit an Schulen EUR 47,2 Mio.**

Kapitel 11 029 Titel 633 20

47,2 Mio. (47,7 Mio.)

Zielgruppe des Förderprogramms [Soziale Arbeit an Schulen](#) sind Kinder und Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen. Hierdurch sollen Fehlzeiten verringert, der Schulerfolg erhöht, Abbrecherquoten reduziert sowie Teilhabemöglichkeiten an Sport und Kultur geschaffen werden, um insgesamt stabilisierend auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und ihr Lebensumfeld einzuwirken. Auch der Einstieg in Ausbildung und Beruf soll hierdurch verbessert werden.

C Öffentlicher Personennahverkehr und Nahmobilität EUR 192,0 Mio.

Hauptziele:

SDG 9 – Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

SDG 11 – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.

Nebenziele:

SDG 10 – Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

SDG 13 – Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

- **Sozialticket EUR 40,0 Mio.**

Kapitel 09 110 Titelgruppe 60

40,0 Mio. (40,0 Mio.)

Das Land unterstützt Verkehrsverbünde und Kommunen, die ein Sozialticket anbieten. Mittlerweile gibt es in den meisten Regionen Nordrhein-Westfalens entsprechende Angebote für Menschen mit niedrigen Einkünften. Rund 85% aller Berechtigten haben somit Zugang zu einem Sozialticket.

Sozialtickets dienen der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem zunehmend durch Mobilität bestimmten Leben. Gleichzeitig wird der Öffentliche Personennahverkehr gestärkt. Einer 2015 durchgeführten Erhebung zufolge sind in NRW rd. 2 Millionen Menschen berechtigt, ein Sozialticket zu erwerben, mehr als 300.000 Personen machen davon Gebrauch. Mehr als 50% der Befragten erklärten, den Öffentlichen Nahverkehr jetzt häufiger zu nutzen.

www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3361.pdf

- **Ausbildungsverkehr EUR 129,8 Mio.**

Kapitel 09 110 Titelgruppe 74

129,8 Mio. (130,0 Mio.)

Gemäß § 11a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) erhalten die Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund ermäßigter Tarife für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende im Öffentlichen Personennahverkehr nicht gedeckten Kosten sowie für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im [Ausbildungsverkehr](#) einzusetzen ist.

- **Nahmobilität und Radwegebau EUR 22,2 Mio.**

Nahmobilität

Kapitel 09 140 Titelgruppe 61

15,8 Mio. (23,3 Mio.)

Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Kapitel 09 150 Titel 777 14

6,4 Mio. (12,4 Mio.)

Der [Aktionsplan Nahmobilität](#) zielt auf Verbesserung des nicht motorisierten Verkehrs. Nahmobilität leistet einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken. Hierdurch sollen die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden zu hochwertigen Lebens- und Bewegungsräumen werden, in welchen das Radfahren und das Zufußgehen selbstverständlich sind. Wichtige Modellprojekte sind Bürgerradwege und [Radwege auf stillgelegten Bahntrassen](#). Gefördert werden darüber hinaus auch die Projekte

- Radroutenplaner NRW (www.radroutenplaner.nrw.de),
- Wanderroutenplaner NRW (www.wanderroutenplaner.nrw.de),
- Radverkehrsnetz NRW (www.radverkehrsnetz.nrw.de).

D **Klimaschutz und Energiewende EUR 55,9 Mio.**

Hauptziele:

SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern

SDG 13 – Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung d. Klimawandels u. seiner Auswirkungen ergreifen

Um den Klimawandel und seine unweigerlichen Auswirkungen in einem erträglichen Rahmen zu halten, ist es nach wissenschaftlicher Auffassung und den Beschlüssen der Pariser Klimakonferenz notwendig, den globalen Temperaturanstieg gegenüber vorindustrieller Zeit auf maximal 1,5 bis 2 Grad Celsius zu begrenzen. Zur Erreichung dieses Ziels sind gewaltige Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen notwendig. Die nordrhein-westfälische Landesregierung steht zum Klimaschutzabkommen von Paris und unterstützt das Ziel, dass die Welt ab 2050 weitgehend treibhausgasneutral wirtschaften soll. Nordrhein-Westfalen wird dazu seinen Beitrag leisten. Ziel ist es, Nordrhein-Westfalen zum modernsten und umweltfreundlichsten Industriestandort Europas zu machen. Im Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen werden verbindliche Klimaschutzziele für NRW festgelegt. Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden in einem [Klimaschutzplan](#) konkret benannt.

Im Kontext bestehender Klimaschutzziele auf EU- und Bundesebene sieht das Klimaschutzgesetz vor, die in Nordrhein-Westfalen emittierten Treibhausgase bis 2020 um mindestens 25% und bis 2050 um mindestens 80% zu reduzieren (im Vergleich zum Jahr 1990). Bis 2025 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Primärenergieverbrauch mindestens 30% betragen, bis 2050 soll der Anteil bei 80% liegen. Um diese Ziele zu erreichen und den mit Rohstoffverbrauch verbundenen Umweltbelastungen entgegenzuwirken, sind der Ausbau der Erzeugungskapazitäten für Erneuerbare Energien, die Optimierung der Netze und Speicher sowie die Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz besonders wichtig. Auch die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gewinnt an Bedeutung.

www.klimaschutz.nrw.de

- **Klimaschutz und erneuerbare Energien EUR 50,4 Mio.**

Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz

Kapitel 14 300 Titelgruppe 63 und Kapitel 10 060 Titelgruppe 63

30,5 Mio. (37,1 Mio.)

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der [Klimaschutzmaßnahmen](#) ist das Förderprogramm "[progres.nrw - Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen](#)". Mit dem Programm soll die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der rationellen Energieverwendung beschleunigt werden, um somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO₂-Emissionen sowie zur Stärkung der Wirtschaft zu leisten. Gefördert werden marktfähige Produkte zur effizienten und sparsamen Verwendung von Energie und zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen. Dabei sollen die Anlagentechniken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zur Anwendung kommen.

Ein weiteres Element ist der Markthochlauf der Elektromobilität. In diesem Rahmen wurde das Förderprogramm "progres.nrw - Markteinführung" um die Förderung von öffentlichen und nichtöffentlichen Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge für Haushalte und Betriebe erweitert. Mit der Unterstützung privater Gebäudeeigentümer, Handwerker und Unternehmen ist das Anliegen verbunden, die Bereitschaft zur Anschaffung von Elektrofahrzeugen bei der allgemeinen Bevölkerung zu steigern und den Markthochlauf auch in dieser Zielgruppe anzuregen.

www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=9579

EU-Programm Regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 (Landesanteil)

Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 (ohne Kapitel 10 090 Titel 427 82) 19,8 Mio. (22,5 Mio.)

Zu den Förderschwerpunkten im Rahmen des Ziel 2-Programms der Europäischen Union (EFRE) gehören Projekte aus den Bereichen Klimaschutz und Erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung, Energie- und Ressourceneffizienz, dezentrale Energienutzung, Netze und Speicher, Fernwärme, Altlastensanierung, Flächenrecycling und Bekämpfung des Umgebungslärms. Die Verringerung von CO₂-Emissionen hat im neuen Förderzeitraum 2014-2020 besondere Priorität.

www.efre.nrw.de/fileadmin/user_upload/3_Factsheet_EFRE_NRW_final.pdf

- **Ressourceneffizientes Wirtschaften EUR 5,6 Mio.**

Kapitel 10 020 Titelgruppe 68 5,6 Mio. (6,1 Mio.)

Es handelt sich um Ausgaben für die [Effizienz-Agentur NRW](http://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-und-ressourcenschutz/ressourceneffizientes-wirtschaften) (EFA), für die Förderung von Umweltmanagementsystemen und betrieblichem Umweltschutz, für Projekte im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens sowie für die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie des Landes. Inhaltlicher Schwerpunkt sind Materialeffizienz- und Energieeffizienzmaßnahmen.

www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-und-ressourcenschutz/ressourceneffizientes-wirtschaften

Für alle Programme in Kategorie D gilt, dass Projekte auf den Gebieten Kernenergie, Tabak- und Rüstungsindustrie, Erdöl und Kohle nicht gefördert werden.

E Umwelt- und Naturschutz EUR 133,2 Mio.

Hauptziele:

SDG 2 – Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

SDG 15 – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen

Nebenziel:

SDG 13 – Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Mit rd. 18 Millionen Einwohnern ist Nordrhein-Westfalen eine der am dichtesten besiedelten Regionen in Europa. Kaum irgendwo sonst besteht ein so enges Nebeneinander von großen Städten, ländlichen Räumen und wertvollen Naturlandschaften. Die biologische Vielfalt – die Vielfalt der Lebensräume, die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten – bildet die existenzielle Lebensgrundlage der Menschen. In NRW schwindet diese Vielfalt jedoch in besorgniserregendem Ausmaß. Der [Umweltbericht Nordrhein-Westfalen 2016](#) zeigt, dass die Zahl der ausgestorbenen oder verschollenen Arten so hoch ist wie nie. Die starke Gefährdung der Lebensräume und Arten spiegelt sich in den „Roten Listen“ und den ungünstigen Erhaltungszuständen wider. Von den in Nordrhein-Westfalen untersuchten Arten befinden sich 45% auf dieser Roten Liste.

Ziel der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen ist, die biologische Vielfalt konsequent zu schützen, gewachsene Kulturlandschaften zu erhalten, Räume für die Entwicklung von Wildnis zu schaffen sowie Wälder nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften. Bis 2030 soll der Anteil der Rote-Liste-Arten auf 40 Prozent des Indikators reduziert und die Artenvielfalt insgesamt gesteigert werden. Darüber hinaus sind auch das Flächenrecycling, der Hochwasserschutz, die Gewässerrenaturierung sowie die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft wichtige Nachhaltigkeitsthemen in NRW.

- **Naturschutz, Landschaftspflege und Biodiversität EUR 28,3 Mio.**

Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 (ohne Titel 427 82)

28,3 Mio. (36,3 Mio.)

Schwerpunkte der Naturschutzpolitik des Landes sind die Biodiversitätsstrategie, die Förderung der Biologischen Stationen sowie der Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes.

Die Biodiversitätsstrategie des Bundes umfasst 330 Ziele und 430 Maßnahmen zum Schutze und zur nachhaltigen Nutzung der Natur in Deutschland im Zeitraum von 2010 bis 2050. Die [Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen](#) verbessert und präzisiert die Maßnahmen auf Bundesebene mit Bezug auf die speziellen Gegebenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen. Das in Deutschland einzigartige Netz von [Biologischen Stationen](#) in Nordrhein-Westfalen dient der Umsetzung der Naturschutzarbeit vor Ort. Zusammen mit der Land- und Forstwirtschaft und den unteren Landschaftsbehörden wird eine kontinuierliche Betreuung der Schutzgebiete gewährleistet.

Durch Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes können ausgewählte Flächen aus der intensiven wirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und extensiv im Sinne des Naturschutzes genutzt und weiterentwickelt werden. Es handelt sich in erster Linie um Heide- oder Moorflächen, Grünland, Acker oder Waldgrundstücke in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten oder Grundstücke, die als Trittsteinbiotopflächen dem Biotopverbund und der Biotopvernetzung dienen.

- **Hochwasserschutz und naturnaher Wasserbau EUR 64,7 Mio.**

Kapitel 10 050 Titelgruppe 66

64,7 Mio. (66,7Mio.)

Vorsorgender ökologischer Hochwasserschutz ist in dem dicht besiedelten und hoch industrialisierten Land Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Dies gilt insbesondere für den Rhein, aber auch für die vielen

anderen Gewässer im Land. Im [Hochwasserschutzkonzept](#) werden neben Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und des Wasserrückhalts auch Planungsinstrumente zur Hochwasservorsorge benannt, zum Beispiel die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten. Naturnahe Gewässer und ihre Auen sind in der Lage, ausuferndes Wasser zwischen zu speichern und die Wellenscheitel zu senken. Durch die Renaturierung von Bächen und Flüssen wird diese Eigenschaft wiederhergestellt und ein Beitrag für den vorsorgenden Hochwasserschutz geleistet.

www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-wasser/gewaesser/hochwasser

- **Umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft und ländlicher Raum EUR 40,2 Mio.**

Förderung einer umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft

Kapitel 10 080 Titel 683 11, 683 31

8,9 Mio. (7,1 Mio.)

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Artikel 91a Grundgesetz) fördert das Land Maßnahmen, um die Lebensbedingungen gefährdeter Tiere und Pflanzen in der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft zu erhalten und zu verbessern, den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu verringern und Boden und Gewässer zu schützen. Außerdem sollen ein hoher Anteil an Dauergrünland gesichert, die vielfältigen Kulturlandschaften erhalten und gepflegt, tiergerechte Haltungsverfahren unterstützt sowie mehr Ökobetriebe gewonnen werden, um die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln zu befriedigen.

Der positive Trend des Ökolandbaus spiegelt sich deutlich in der Entwicklung des Anteils der Biobetriebe und der ökologisch bewirtschafteten Fläche wider: Gab es 1980 gerade einmal 450 Biobetriebe in Deutschland, so waren es im Jahr 2017 ca. 25.000 Betriebe, die zusammen etwa 1,1 Mio. Hektar bewirtschaften. Allein in NRW bewirtschaften mehr als 1.800 Öko-Betriebe eine Fläche von knapp 70.000 Hektar.

www.oekolandbau.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/Fachinfo/Umstellung/17-02-2017_Umstellerbroschuere_2S.pdf

EU-Programm Ländlicher Raum – ELER (Landesanteil)

Kapitel 10 090 Titelgruppe 60

31,3 Mio. (39,3 Mio.)

Das [NRW-Programm Ländlicher Raum](#) setzt die Förderung der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) in Nordrhein-Westfalen um. Die Förderung zielt auf Erhalt und die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume und die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft. Die Förderpolitik ist auf die Herausforderungen ausgerichtet, die sich den ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen stellen: Der landwirtschaftliche Strukturwandel erfordert eine Anpassung des Agrarsektors. Ebenso gilt es, die Auswirkungen der intensiven Landwirtschaft auf die Umwelt zu mindern und umwelt- und ressourcenschonende Verfahren zu fördern. Zudem werden die Steigerung des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und die Vermarktung regionaler Lebensmittel immer bedeutender. Das Programm legt besonderes Gewicht auf Förderangebote, die der Europäischen Priorität für die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, einer Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert und dem Zustand der europäischen Landschaften gewidmet sind.

F Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung EUR 323,5 Mio.

Hauptziele:

SDG 9 – Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

SDG 11 – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

Nebenziele:

SDG 10 – Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

Die Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen konzentriert sich auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten. Dabei wird der Bedeutung von Grün und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die biologische Vielfalt, die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt Rechnung getragen. Darüber hinaus sind die energiegeliche Erneuerung der sozialen Infrastruktur, die barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung von öffentlichen Räumen und Gebäuden und des Wohnumfelds Schwerpunkte des Programms.

Für die Nachhaltigkeitsanleihe wurden die Teilprogramme „[Stadtumbau West](#)“ und „[Soziale Stadt](#)“ berücksichtigt ([Übersicht aller 2018 geförderten Projekte](#)). Fördervoraussetzung für beide Programme ist ein unter Beteiligung der Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind.

- **Städtebauförderprogramm Stadtumbau West EUR 47,0 Mio.**

Kapitel 08 500 Titel 883 11

47,0 Mio. (45,8 Mio.)

Das Programm [Stadtumbau West](#) richtet sich an Kommunen, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Betroffene Gebiete sollen sich frühzeitig auf Strukturveränderungen in Demographie und Wirtschaft und die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einstellen können. Fördergebiete sind innerstädtische Quartiere mit gravierenden Funktionsverlusten und Leerständen sowie Brachflächen von Gewerbe, Militär und Bahn. Seit dem Start des Stadtumbauprogramms im Jahr 2004 hat das Land bis 2014 rund 327 Millionen Euro für ca. 100 Stadtumbaugebiete in 60 Städten zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den Mitteln des Bundes und der Kommunen sind in dieser Zeit rund 708 Millionen Euro in die Quartiere investiert worden

- **Städtebauförderprogramm Soziale Stadt EUR 48,8 Mio.**

Kapitel 08 500 Titel 883 11

48,8 Mio. (51,1 Mio.)

Das Programm [Soziale Stadt](#) zielt auf Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration.

- **Pflege, Alter, demografische Entwicklung EUR 9,2 Mio.**

Landesförderplan Alter und Pflege

Kapitel 11 090 Titelgruppe 90, Kapitel 11 010 Titel 547 17

9,2 Mio. (19,5 Mio.)

Im Rahmen des Programms [Landesförderplan Alter und Pflege](#) unterstützt das Land eine altersgerechte Quartiersentwicklung in den Kommunen, eine quartiersbezogene Konzeptentwicklung und sonstige örtliche Planungen und Modellprojekte zur Kooperation und Netzwerkarbeit, insbesondere zur Stärkung der Versorgungssicherheit für Menschen in prekären Lebenssituationen und geflüchtete Menschen mit Pflegebedarf und in besonderen gesundheitlichen Lebenslagen. Ein Schwerpunkt liegt auf älteren Menschen mit Behinderung oder Migrationsgeschichte. Ein Teil der Mittel ist vorgesehen für die Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflegehilfsausbildung und die Qualifizierung von Flüchtlingen im Bereich Pflege- und Gesundheitsberufe.

www.mags.nrw/landesfoerderplan

- **Förderung des Breitbandausbaus EUR 218,5 Mio.**

Kapitel 14 500 Titelgruppe 62

218,5 Mio. (218,5 Mio.)

Die Mittel dienen der Kofinanzierung zum Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus“.

Mehr als 76% der Haushalte in Nordrhein-Westfalen haben bereits Anschlussmöglichkeiten zu schnellem Internet. Vor allem im ländlichen Raum und in Gewerbe- und Industriegebieten besteht jedoch Ausbaubedarf. Bis 2018 soll flächendeckend eine Breitbandversorgung von 50 Mbit/s gewährleistet werden. Bis 2026 soll flächendeckend eine glasfaserbasierte Telekommunikationsinfrastruktur mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s im Up- und Download entstehen.

Um das zu erreichen, fördert das Land die Entwicklung von regionalen Breitbandkonzepten sowie den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur in den Fällen, in denen ein marktgetriebener Ausbau wegen fehlender Wirtschaftlichkeit nicht stattfindet. Insgesamt stellt die Landesregierung in den Jahren 2016 bis 2018 mehr als EUR 500 Mio. hierfür bereit.

G Modernisierung von Hochschul- und Gesundheitseinrichtungen EUR 487,7 Mio.

Hauptziele:

SDG 3 – Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

SDG 13 – Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Die ressourcenschonende und kostengünstige Nutzung öffentlicher Gebäude ist ein wichtiger Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. In Nordrhein-Westfalen ist die Bewirtschaftung landeseigener Immobilien Aufgabe des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW). BLB NRW verfügt über ein integriertes Umwelt- und Qualitätsmanagementsystem und ist nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement) und der EG-Umweltauditverordnung (EMAS III) zertifiziert und hat in 2017 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt. Wichtige Umweltziele sind die Optimierung von Energieverbräuchen und Emissionen, die Verringerung von Schadstoffgehalten im Eigentum sowie die Stärkung der Nachhaltigkeit im Fall von Neubauten und Sanierungen (Energieeffizienz, Nutzung regenerativer Energien).

www.blb.nrw.de/BLB_Hauptauftritt/BLB_NRW/Zertifizierung/EMAS_Umwelterklaerung_web.pdf

Zur Umsetzung des Ziels einer klimaneutralen Landesverwaltung deckt BLB NRW seit 2016 den gesamten Strombedarf der betreuten Landesliegenschaften (rund 337 Gigawattstunden p.a.) zu 100% aus Erneuerbaren Energien (Geothermie, Solaranlagen, Wasser- und Windkraft, Biogas). Hierdurch wird eine Minderung des CO₂-Ausstoßes um mindestens 200.000 Tonnen erreicht.

Im Rahmen des Klimaschutzplans verfolgt Nordrhein-Westfalen das Ziel, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Hierzu wird eine durchschnittliche energetische Sanierungsrate von 2% jährlich angestrebt. Aktuelle Schwerpunkte sind die Modernisierung von Hochschulgebäuden und Universitätskliniken, an denen sich das Land finanziell beteiligt.

- **Modernisierung von Hochschulgebäuden EUR 127,0 Mio.**

Hochschulmodernisierung

Kapitel 06 100 Titel 891 20, Kapitel 06 110 Titel 685 20, 894 20 127,0 Mio. (159,5 Mio.)

Durch das [Hochschulmodernisierungsprogramm](#) werden zahlreiche Bildungsbauten saniert und technisch aufgerüstet werden. Dabei werden die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu energetischen Standards und Barrierefreiheit erfüllt, die für Neubauten gelten würden. Schwerpunkte sind Neubauten an Hochschulen, Baumaßnahmen an Universitätskliniken und Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulbauten. Mit Auslaufen des Hochschulmodernisierungsprogramms Ende 2015 war der Sanierungs- und Modernisierungstau an den Hochschulen noch nicht aufgelöst, so dass das Programm planmäßig als [Hochschulbaukonsolidierungsprogramm](#) fortgesetzt wird.

- **Modernisierung von Universitätskliniken EUR 360,7 Mio.**

Bauerhaltung und Grundsanierung

Kapitel 06 102 Titelgruppe 63, 06 103-108 jeweils Titel 891 20 145,2 Mio. (123,5 Mio.)

Die Zuschüsse für Bauerhaltung und Grundsanierung umfassen die Mittel für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke. Finanziert werden auch kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Erweiterung und sonstige Investitionen

Kapitel 06 103 bis 108 jeweils Titel 891 30 215,5 Mio. (210,3 Mio.)

Die Zuschüsse für Erweiterung und sonstige Investitionen umfassen Mittel für grundlegende Umbauten und Umstrukturierungen bestehender Gebäude, Neuerrichtungen sowie größere Erweiterungen und die Ersteinrichtung ausfinanzierter Betriebsbauten. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen ist den Erläuterungen zu den jeweiligen [Haushaltsstellen](#) zu entnehmen.